

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.



Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o Uni Hamburg, FSR Rechtswiss. · Rothenbaumchaussee 33 · 20148 Hamburg

Karsten Gerlach

Vorstand für die
Bundesfachschaftentagung 2020
bufata@bundesfachschaft.de
+49 1578 5041634

Mitglieder des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.
Juristische Fachschaften und Landesfachschaften in
Deutschland
Mitglieder der Organe und Gremien
- per Mail -

Einladung zur 9. Bundesfachschaftentagung Bielefeld 2020

25. Januar 2020

Liebe Fachschaften und Studierendenschaften, liebe Mitglieder der Organe und Gremien,

hiermit laden wir Euch ganz herzlich im Namen des Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. sowie der Bielefelder Fachschaft zur

9. Bundesfachschaftentagung

vom

4. bis 7. Juni 2020 in Bielefeld

ein.

Diese wird unter dem Motto „**Jurastudium 4.0 – Im Wandel der Effektivitätssteigerung durch die Digitalisierung**“ – stattfinden.

Von **Freitag, den 5. Juni bis Sonntag, den 7. Juni 2020** werden wir uns mit dem diesjährigen Motto in fünf verschiedenen Workshops näher auseinandersetzen.

Um Euch die Anreise und das Kennenlernen zu erleichtern, würden wir uns freuen, möglichst viele von Euch schon am **Donnerstag, den 4. Juni** zum **Rahmenprogramm** begrüßen zu dürfen. Alle wesentlichen Informationen zur Tagung findet ihr sukzessive auf folgender Website: www.bufata2020.de

Untergebracht werdet ihr größtenteils im Jugendgästehaus JBB in Bielefeld, welches sich in der Nähe der Altstadt befindet.

Abermals stellt uns das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzielle Mittel zur Austragung der Tagung zur Verfügung. Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an der geplanten Teilnehmendenzahl von 180 Personen. Eine Förderung wird jedoch nur für anwesende Teilnehmende gewährt. Im Falle einer verspäteten Absage, versuchen wir, die Plätze anderweitig zu vergeben, damit wir dennoch die Förderung erhalten. Gelingt dies nicht, entfällt die Förderung des BMBF, während die Herbergskosten gleichwohl anfallen. Wir müssen uns daher vorbehalten, gegebenenfalls angemeldeten Nichtteilnehmenden die entfallene Förderung von ca. 35 Euro in Rechnung zu stellen.

Der genaue Beitrag für die **Tagung** (Freitag, 5. Juni bis Sonntag, 7. Juni) hängt davon ab, wie viele Sponsor*innen wir anwerben können. Genau Angaben hierzu können wir derzeit noch nicht machen, da wir uns bemühen, den Beitrag durch zusätzliche Sponsoren so gering wie möglich zu halten. In jedem Fall wird der Tagungsbeitrag 55 Euro nicht überschreiten. Im Tagungsbeitrag enthalten sind die Übernachtungen inklusive Frühstück sowie das Abendessen am Samstagabend.

Das **Rahmenprogramm** (Donnerstag, 4. Juni bis Freitag, 5. Juni) kostet Euch zusätzlich 50 Euro pro Person. Hierin enthalten sind die Übernachtung von Donnerstag auf Freitag, Frühstück und Aktivitäten wie Stadtbahnfahren oder den ein oder anderen Spaziergang durch den Teutoburger Wald.

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o Universität Hamburg, FSR Rechtswissenschaften | Rothenbaumchaussee 33 | 20148 Hamburg
<https://bundesfachschaft.de> | info@bundesfachschaft.de

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.

Wie meldet man sich an?

1) Bitte gebt uns bis zum **29. Februar 2020** über folgenden Link (hier zunächst pro Fachschaft nur eine Anmeldung) eine Rückmeldung, ob und mit wie vielen Personen ihr an der BuFaTa und ggf. dem Rahmenprogramm teilnehmen werdet. Wir weisen darauf hin, dass wir jeder Fachschaft zunächst nur ein Kontingent von vier Plätzen verbindlich bestätigen können, weitere Plätze werden in den Wochen nach Anmeldeschluss am 29. Februar 2020 verteilt. Es ist nicht erforderlich, bereits jetzt die Namen der Teilnehmenden anzugeben. Falls ihr jetzt schon wisst, dass ihr nicht an der Veranstaltung teilnehmen könnt, meldet uns das bitte auch über das Formular zurück.

<https://bundesfachschaft.de/bufata-rueckmeldung>

Die Mitglieder der Organe und Gremien des BRF (Vorstand, KubA, OmG, FiKaPrü) geben bitte über folgenden Link eine Rückmeldung zu ihrer Teilnahme:

<https://bundesfachschaft.de/bufata-gremien-rueckmeldung>

2) Anfang April werdet ihr eine Rechnung erhalten, die innerhalb von **14 Tagen** beglichen werden muss. Die Bezahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme, da wir die Jugendherberge im Voraus bezahlen müssen.

3) Am 1. Mai erhalten die angemeldeten Fachschaften einen Link zu einem weiteren Online-Formular. Dort fragen wir allerlei Informationen über die Teilnehmenden (Namen, Nahrungsbesonderheiten, Workshops, etc.) ab, die wir für die Organisation der BuFaTa benötigen. Dieses zweite Formular müsst ihr bis zum **17. Mai** vervollständigt haben. Hier ist dann für jede teilnehmende Person ein gesondertes Formular auszufüllen.

Für Rückfragen steht Euch Karsten Gerlach unter bufata@bundesfachschaft.de zur Verfügung. Sofern es Probleme mit der Zahlung geben sollte, wendet Euch bitte an Lea Schröder unter finanzen-1@bundesfachschaft.de

Viele Grüße aus dem I(i)ebenswerten Bielefeld, wir freuen uns auf Euch!



Karsten Gerlach
Vorstand für die BuFaTa



Marc Castendiek
Vorsitzender

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.

FAQ zur Bundesfachschaftentagung in Bielefeld

1. Was ist der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.?

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ist die Interessenvertretung der Jurastudierenden in Deutschland. Als Dachverband juristischer Fachschaften vertritt er die hochschulpolitischen Interessen von über 110.000 Studierenden bundesweit gegenüber regionalen und überregionalen Institutionen.

2. Was ist die Bundesfachschaftentagung? Welche Workshops gibt es?

Die Bundesfachschaftentagung (kurz: BuFaTa) ist das jährliche Treffen aller rechtswissenschaftlichen Fachschaften und Studierendenschaften der Bundesrepublik, auf der aktuelle Themen der Jurist*innenausbildung und Probleme diskutiert werden. Können zu einzelnen Themen Beschlüsse gefasst werden, so werden diese vom BRF umgesetzt bzw. die jeweiligen Positionen gegenüber den verschiedenen Akteur*innen vertreten.

Während der BuFaTa findet gleichzeitig die Mitgliederversammlung des BRF statt. Es wird über die Arbeit des letzten Jahres berichtet. Anschließend werden die Ämter und Gremien des Verbandes durch Wahlen neu besetzt.

Dieses Jahr werden wir uns in den Workshops mit Rhetorik, der Zusammenarbeit mit externen Akteur*innen, der Digitalisierung von Klausuren und Staatsexamina, juristischen Datenbanken im Jura-Studium und dem Thema Effektivitätssteigerung der Beschlussarbeit auseinandersetzen.

3. Wieso findet die BuFaTa in Bielefeld statt?

Der Tagungsort der kommenden BuFaTa wird jeweils auf der vorangegangenen BuFaTa festgelegt. Die letzte BuFaTa fand 2019 in Hannover statt, den Austragungsort 2021 wählen wir dann in Bielefeld. Es ist immer die Heimatfachschaft des BuFaTa-Vorstandsmitglieds des BRF. Wenn ihr also mit Eurer Fachschaft Lust habt, die BuFaTa 2021 zu beheimaten, bewirbt Euch auf den Vorstandsposten!

4. Wo genau wird die Tagung in Bielefeld stattfinden?

Die Tagung wird an der Universität Bielefeld abgehalten. Getagt wird in den Seminarräumen des sog. X-Gebäudes sowie im Hauptgebäude der Universität.

5. Wo werdet ihr während der Tagung untergebracht sein?

Der Großteil von Euch wird im Jugendgästehaus JBB in Mehrbettzimmern untergebracht sein. Wir versuchen, die Teilnehmenden nach Fachschaften, das impliziert auch geschlechtergemischt, auf die Zimmer zu verteilen. Solltet ihr hier anderweitige Wünsche haben, versuchen wir diese umzusetzen.

6. Wie hoch ist der Tagungsbeitrag?

Der Tagungsbeitrag für die Tagung und das Rahmenprogramm (ab 4. Juni) beträgt pro Person **105 Euro** (setzt sich zusammen aus **55 Euro** für die Tagung an sich und **50 Euro** für das Rahmenprogramm). Die Kosten für die Tagung ohne Rahmenprogramm, Anreise folglich am Freitag, belaufen sich auf **55 Euro**. Zur Förderung des BMBF und den besonderen Bedingungen verweisen wir auf das Anschreiben.

7. Was wird alles vom Tagungsbeitrag abgedeckt?

Der Tagungsbeitrag für die Tagung selbst deckt die Unterkunft inklusive Frühstück und die Tagung selbst sowie das Abendessen am Samstag ab. Wir stehen momentan noch in Verhandlungen mit verschiedenen Sponsoren. Je nachdem, wie viel Geld wir schlussendlich zur Verfügung haben, wird auch das ein oder andere Mittag- und/oder Abendessen für euch bezahlt.

Der Tagungsbeitrag für das Rahmenprogramm deckt die zusätzliche Übernachtung ab.

8. Wie und bis wann ist der Tagungsbeitrag zu zahlen?

Über den Tagungsbeitrag (und ggf. den Kosten für das Rahmenprogramm) für die gesamte Delegation erhält Eure Fachschaft bzw. Studierendenschaft eine Rechnung, die Euch vermutlich Anfang April per E-Mail zugeschickt wird. Diese **muss** nach Zugang innerhalb von 14 Tagen beglichen werden. Ohne Zahlung ist eine Teilnahme leider nicht möglich.

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.

9. Wie melden wir uns an?

Jede Fachschaft bzw. Studierendenschaft kann eine Delegation zur Tagung anmelden. Anmeldeschluss ist **Samstag, der 29. Februar 2019**. Zur Anmeldung benutzt Ihr bitte folgendes Formular:

<https://bundesfachschaft.de/bufata-rueckmeldung>

Am 1. Mai erhaltet ihr den Link zu einem weiteren Formular, in dem ihr Eure genauen Kontaktdaten bzw. weitere Besonderheiten angebt. Bitte schickt dieses dann zeitnah, spätestens aber bis zum **17. Mai**, an uns zurück. Bitte beachtet auch, dass dieses Formular für jede teilnehmende Person einzeln auszufüllen ist.

10. Wie viele Personen können wir anmelden?

Jede Fachschaft erhält ein zugesichertes Kontingent von vier Personen zu dem aktuell angegebenen Preis. Ihr dürft aber auch mehr Personen anmelden. Nach dem Ende der Anmeldefrist werden wir die das Kontingent übersteigenden Plätze verteilen, bis die maximale Teilnehmendenzahl von 180 Personen erreicht ist. Wir werden Euch spätestens Mitte März über die Ergebnisse informieren. Alle nicht berücksichtigten Personen werden auf einer Nachrücker*innenliste geführt und bei späteren Absagen angeschrieben.

11. Was passiert, wenn wir nicht kommen (können)?

Die Förderung des BMBF wird anhand der anwesenden Teilnehmenden kalkuliert. Solltet Ihr Euch anmelden und nicht erscheinen, versuchen wir die Plätze anderweitig zu vergeben, damit wir dennoch die Förderung erhalten. Gelingt dies nicht, so entfällt die Förderung des BMBF und wir müssen angemeldeten Nichtteilnehmenden die entfallene Förderung von 35 Euro in Rechnung stellen.

12. Kann man die Anmeldung stornieren?

Ja, aber die Anmeldung kann nur bis zum Rückmeldeschluss am 29. Februar 2020 per E-Mail an bufata@bundesfachschaft.de storniert werden. Danach sind die Mittel für die Jugendherberge bereits ausgegeben und wir können diese unsererseits nicht mehr stornieren. Darüber hinaus kann es passieren, dass wir Euch die durch Nichtanwesenheit entstandenen Förderungswegfall in Rechnung stellen müssen. Siehe „Was passiert, wenn wir nicht kommen (können)“.

13. Wie kommen wir vom Bahnhof in Bielefeld zu der Unterkunft?

Hierzu erhaltet ihr weitere Informationen über folgende Website:

<http://www.bufata2020.de>

14. Weitere Fragen?

Bei weiteren Fragen schreibt eine E-Mail an bufata@bundesfachschaft.de